



Kundenmitteilung

der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH



Zinsanleger zahlen Zeche der Schuldenkrise

Der anhaltende Niedrigzins belastet Vorsparere und andere auf Sicherheit bedachte Anlagen. Die Kapitalerträge sind so niedrig wie nie zuvor und erreichen meist nicht einmal die Inflationsrate. Die Politik des billigen Geldes müssen insbesondere die Zinssparer ausbaden.

Die Lebens- und privaten Rentenversicherungsanbieter haben ihren garantierten Rechnungszins 2012 von 2,25% auf 1,75% zurückgefahren. Dies gilt jedoch nur für Neuverträge. Betrachtet man die Gesamtverzinsung der Kunden, so geht diese von 4,07% auf branchenweit 4,0% zurück. Reine Geldanlagen haben sich nicht als Alternativen angeboten. Sparbücher und Festgeldanlagen erbringen gerade einmal 1-2%. Rechnet man die Inflationsrate ein und die Abgeltungssteuer, ergibt dies keinen Kapitalzuwachs, sondern meistens einen Verlust.

Im Vordergrund steht immer erst die Absicherung der persönlichen Risiken:

Absicherung des Todesfallrisikos, Absicherung der Verbindlichkeiten und Absicherung der Risiken Unfall und Berufsunfähigkeit. Gerade das Berufsunfähigkeitsrisiko wird sehr oft unterschätzt und nicht beachtet. Die gesetzlichen Rentenversicherer, auch die Alterskasse, haben zudem den Zugang zu Erwerbsminderungsrenten durch die Verweisung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt drastisch und dramatisch erschwert, so dass meistens nur noch die private Berufsunfähigkeitsabsicherung übrig bleibt.

Auch die Absicherung des Betriebes gegen die Gefahren von Feuer, Sturm, Hagel, des wertvollen Vieh- und Maschinenbestandes stehen ebenfalls im Vordergrund.

Also: zuerst die Absicherung der Existenz gefährdenden Risiken vornehmen!

Altersvorsorgeplanung und Vermögensaufbau sind ein weiterer wichtiger Bestandteil. Jeder sollte sich eine Altersvorsorgeplanung erstellen lassen, um zu wissen, was im Alter an Renten und Kapital zur Verfügung steht. Bei der Erstellung werden bestehende Rentenversicherungsansparungen ebenso wie Leistungen aus privaten Lebens- und Rentenversicherungen mit eingerechnet und bewertet. So wird angezeigt, ob gegebenenfalls noch eine Versorgungslücke besteht. In optimierten, auch steuerlich relevanten, Vorsorgeprodukten werden entsprechende Berechnungen erstellt.

In diesem Jahr haben wir die Möglichkeit, Altersvorsorge- und Vermögenssparpläne gegen das große Risiko der Berufsunfähigkeit abzusichern. Dies gilt auch für bestehende Verträge, egal wo sie sich befinden. Diese Absicherung bedeutet, dass bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit die Verträge weiterhin bezahlt und angespart werden. Hierzu konnten wir einen kompetenten und leistungsstarken Partner gewinnen.



*Wir wünschen Ihnen
Gesundheit, Glück und
viel Erfolg im Jahr 2012!
Für das entgegengebrachte
Vertrauen bedanken wir uns ganz
herzlich.*

Die Investition in Sachwerte ist ein weiterer Schwerpunkt, um der Inflation entgegenzutreten. Sachwertpolicen, Pflegeimmobilien mit einer Mietgarantie von 20 Jahren, Solarfonds (mit einer Renditeerwartung je nach Steuersatz zwischen 8-9%) und Investitionen in zukunftsreiche Firmen sind Alternativen.

Ein ausgewogenes Anlageportfolio in verschiedene Anlageklassen ist besonders wichtig und reduziert das Risiko erheblich.

In all diesen Bereichen beraten wir Sie auch 2012 gerne und erstellen Ihnen auf Wunsch:

- eine Risikoanalyse für Sie und ihre Familie
- Altersvorsorgeplanung
- eine Risikoanalyse mit Absicherungsvorschlag für ihren Betrieb
- Vermögensplanungsanalyse und -vorschlag

Ein Serviceangebot ihrer LBV-U. Hierfür entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Gerhard Geiger
Geschäftsführer

Profitieren Sie schon durch die Minijobrente mit Steuerspareffekt?

Bei vielen Selbstständigen, wie Landwirte, Wein-/Obst- und Gemüsebauern ist der Ehegatte ein wichtiger Mitarbeiter im Betrieb. Leider sind deren gesetzlichen Versorgungsbezüge im Rentenalter sehr gering.

Eine lohnenswerte Gestaltungsmöglichkeit sowohl für den Selbstständigen (Arbeitgeber) als auch für seinen Ehegatten bietet der Ehegattenvertrag im Rahmen eines 400,- Euro Minijobs. Ohne finanziellen Aufwand kann der geringfügig Beschäftigte (Minijobber) für das Alter vorsorgen und der Arbeitgeber gleichzeitig seine betriebliche Steuerlast senken.

Aus dem Faktor „Zeit“ wird „Rente“

Die Grundidee besteht darin, dass der Ehegatte mit dem Arbeitgeber eine geringe Arbeitszeiterhöhung vereinbart und der Arbeitgeber im Gegenzug den entsprechenden mehr zu zahlenden Betrag in eine betriebliche Altersvorsorge für den Ehegatten investiert.

Beispiel:

Anstellung des Ehegatten auf 400,- Euro Basis, d. h. dieser Betrag fließt auf das Konto des Ehegatten. Zusätzlich entrichtet der Arbeitgeber einmal eine Pauschalabgabe an die Minijob-Zentrale und zum anderen überweist er einen Altersvorsorgebetrag für seinen Ehegatten in eine Direktversicherung.

Betriebliche Ausgaben	Monatlich	Jährlich	Zufluss
Gehalt	400,- Euro	4.800,- Euro	Konto Ehegatte
Pauschalabgabe	120,- Euro	1.440,- Euro	Minijob-Zentrale
Beitrag „Direktversicherung“	220,- Euro	2.640,- Euro	Vorsorge-Konto Ehegatte

Der jährliche Gesamtbetriebsaufwand beläuft sich hierbei auf 8.880,- Euro. Dieser Aufwand ist zu 100 % als Betriebsausgaben anzusetzen. Bei einer Steuerlast von z. B. 35 % ergibt sich dadurch ein positiver Steuerspareffekt von 1.668,- Euro.



Vorteile für den Arbeitgeber

- Die Beiträge zur Direktversicherung, das Gehalt und die Pauschalsteuer sind zu 100% Betriebsausgaben.
- Die Beiträge sind steuer- und sozialabgabenfrei.
- Betriebsaufwendungen werden genutzt zur Alterssicherung der mitarbeitenden Familienangehörigen.

Vorteile für den Arbeitnehmer/Ehegatten

- Der Status als geringfügig Beschäftigter bleibt erhalten.
- Die Sozialversicherungsfreiheit wird nicht angetastet.
- Eigenes Einkommen mit Versorgung im Rentenalter.

Um in den Genuss dieser Gestaltungsmöglichkeit zu kommen, bedarf es eines schriftlichen Ehegatten-Arbeitsvertrags sowie die Beachtung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben. Bei Interesse an der Umsetzung des Ehegattenmodells wenden Sie sich bitte an die LBV-U.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, auch 2012 werden wir Sie regelmäßig über interessante Themen zu aktuellen Vorsorge- und Absicherungskonzepten informieren.

Themenschwerpunkte 2012:

- Innovative Pflegekonzepte
- Risikominimierung bei Geldanlageentscheidungen
- Basiszusatzrente als Steuersparmodell
- Einkommenssicherung bei Ernteverlusten durch Unwetter
- BU-Schutz – je früher um so besser
- Absicherungskonzepte des betrieblichen Maschinenparks
- Vermögensumschichtung in umweltfreundliche Energiekonzepte und Sachwerte

Schützen Sie Ihre bestehenden und künftigen Vorsorge- und Sparverträge gegen Berufsunfähigkeit

Egal bei welcher Bank, Sparkasse oder Versicherung Sie Ihre Vorsorgesparpläne abgeschlossen haben, im Fall einer Berufsunfähigkeit übernimmt unser Premium-Partner die Beitragsfortzahlung.

Statistisch gesehen wird jeder vierte Berufstätige in seinem Leben berufsunfähig und muss aufgrund des wegfallenden Einkommens mit finanziellen Engpässen rechnen. Neben dem gewohnten Lebensstandard können häufig auch die wichtigen Vorsorgesparpläne nicht mehr finanziert werden und die geplante Altersvorsorge gerät in Gefahr.

Damit hier keine Vorsorgelücke durch den Wegfall der Einzahlung in die Sparpläne entsteht, besteht nun für Sie die Möglichkeit Ihren persönlichen Vorsorgeschutz zu ergänzen. Bis zu 3.000,- Euro jährliche bzw. 250,- Euro monatliche Vorsorgebeiträge können gegen finanzielle Folgen einer Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Insgesamt können bis max. zwei Sparverträge abgesichert werden.

Der Vorsorgeschutz unseres Premium Partners gilt für alle Vorsorgeprodukte bzw. Sparpläne, die auch bei anderen Anbietern, z. B. Banken, Bausparkassen oder Versicherungen abgeschlossen wurden bzw. noch werden:

- **Banksparpläne**
- **Fondssparpläne**
- **Bausparverträge**
- **Renten- und Kapitallebensversicherungsverträge**

Im Fall einer Berufsunfähigkeit gehen die Leistungen direkt an die Institutionen, die Ihre Sparpläne verwalten. Sollte kein Vertrag mehr, egal aus welchen Gründen, existieren, so erhalten Sie automatisch einen Anspruch auf Auszahlung des Geldes.

Ein neuer Weg zur Sicherung des Lebensstandards

Gewöhnlich sind bei der Absicherung einer Berufsunfähigkeit viele Gesundheitsfragen zu beantworten. Dies ist oftmals eine Hürde den Schutz zu erlangen.

Unser Vorsorgeschutz gibt Ihnen Sicherheit im Fall einer Berufsunfähigkeit, Ihr Vorsorgeziel nicht aufgeben zu müssen. Kombinieren Sie einfach Ihre abgeschlossenen Vorsorgesparpläne mit dem Vorsorgeschutz. Mit nur einer Gesundheitsfrage kommen Sie Ihrem Ziel näher. Eine umfassende Risikoprüfung entfällt. Übrigens: Den Schutz können Sie bis zum Alter von 62 Jahren abschließen.



Die Vorteile im Überblick

- **Für vollen Berufsunfähigkeits-Schutz ist nur eine Gesundheitsfrage zu beantworten.**
- **Der Vorsorgeschutz ist mit den Vorsorgeverträgen/ Sparplänen beliebiger Anbieter kombinierbar.**
- **Bis zu zwei Vorsorgeverträge/ Sparpläne können gegen die Folgen einer Berufsunfähigkeit gesichert werden.**
- **Im Leistungsfall übernimmt unser Premium Partner die Vorsorgebeiträge für Ihre Sparpläne bis zu einer Beitragshöhe von insgesamt 3.000,- Euro pro Jahr.**

Nutzen Sie unsere Kompetenz auch in weiteren Fragen rund um die „Existenzabsicherungen“. Informieren Sie sich über unsere neuen Rahmenverträge zur Sicherung Ihres Einkommens.

Rechtsschutzversicherung bei der LBV-U

Rechtliche Auseinandersetzungen haben in den letzten Jahren immer mehr zugenommen – auch im landwirtschaftlichen Bereich.

Es kommt zu Streitigkeiten aus Pachtverträgen, Cross Compliance, einem Gewährleistungsanspruch nach dem Kauf einer neuen Maschine oder zu Ermittlungen wegen Umweltdelikten durch die Behörden. Mit diesen Problemfeldern müssen sich die Landwirte immer häufiger neben Ihrer eigentlichen Tätigkeit auseinandersetzen.

Deshalb ist es wichtig eine entsprechende Vorsorge mit einer Rechtsschutzversicherung, die genau auf die Bedürfnisse des Betriebes zugeschnitten ist, vorzunehmen.

Folgende Punkte sind im Versicherungsumfang zu beachten und sollten mitversichert werden:

- Planfeststellungs-, Flurbereinigungs- und Enteignungsangelegenheiten
- Privater- und beruflicher Verwaltungsrechtsschutz
- Cross Compliance Rechtsschutz
- Mitversicherung gewerblicher Nebenrisiken wie Hofladen und Winterdienst
- Genossenschaftsrecht bis 500,- Euro
- Baustein: Spezialstrafrechtsschutz

Die LBV-U bietet über Rahmenverträge mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften Policen mit speziellen Einschlüssen für die Landwirtschaft zu sehr preiswerten Konditionen an. Selbstverständlich sind auch der private Bereich der gesamten Familie und ggf. der Altenteiler sowie sämtliche auf diese zugelassenen Fahrzeuge in unseren Konzepten mitversichert.

Die Prämien richten sich nach den bewirtschafteten Flächen des jeweiligen Betriebes und sind neben unseren speziellen exklusiven Leistungsverbesserungen bis zu 40 % auf den jeweiligen Tarifbeitrag rabattiert.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, kommen Sie bitte auf uns zu. Wir werden Sie gerne entsprechend beraten und informieren.

Auszubildende gesucht

Wir suchen zum 01.09.2012 mehrere Auszubildende für den Beruf Versicherungs- und Finanzkaufmann/frau für unseren Standort Bad Waldsee.

Wenn Sie einen zukunftssträchtigen Beruf erlernen wollen und Ihnen der Umgang mit Menschen und die Beratung Freude bereiten, dann sind Sie bei uns richtig. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Service-Zentren vor Ort:

Nutzen Sie das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH.

Unsere Berater vor Ort und in unseren Service-Zentren in Bad Waldsee und Weinsberg, sowie unserer Außenstelle in Aalen, stehen Ihnen

Montag – Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungen führen wir gerne bei Ihnen auf dem Betrieb oder in unseren Beratungsbüros durch.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere Beratungsteams, wie Kfz-/Rechtsabteilung und Schadenservice gerne zur Verfügung.

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07524 / 9752-73

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07524 / 9752-53 oder -63

Service-Zentrum Nord

Stadtseestraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07134 / 9118-100

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07134 / 9118-118 oder -112

Impressum

Herausgeber:

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee

V.i.S.d.P. / Redaktion:

Gerhard Geiger

Druck:

Druckwerk SÜD GmbH & Co. KG

Auflage: 10.000 Exemplare

Konzeption, Gestaltung, Satz:

Mach Werbeagentur

Bilder: © Urheber - Fotolia.com

